

Netzanschlussvertrag Strom nach NAV des Netzbetreibers Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Niederspannung sowie Umspannung NS/MS

zwischen	Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG	(Netzbetreiber)
	Gustav-Maier-Str. 11, 78713 Schramberg; Tel. 0 74 22 / 95 34 – 0, Fax. –396	
	Handelsregister: HRB 481097 Amtsgericht Stuttgart; Geschäftsführer: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Peter Kälble; Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Thomas Herzog	
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht, Geschäftsführer und Aufsichtsratsvorsitzender	
Und		
Frau/Herr/Firma		(Anschlussnehmer)
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Telefon/Fax	Geburtsdatum Registernummer / Registergericht E-Mail (freiwillige Angabe)
ggf. vertreten durch		(Kopie der Vollmacht als Anlage 2)
wird folgender Vertrag		
über (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschlusses <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> Provisorischer Anschluss	
wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:		

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung:	Fl.:	Flst.:	
2. Kundennummer (vom Netzbetreiber einzutragen):			
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch, deshalb schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage 3		
4. Art des Netzanschlusses: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400 / 230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V		

5. Spannungsebene: (bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/NS
6. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:	Wirkleistung: kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)
7. Anzahl der Wohneinheiten:	Wohneinheiten: Stück
8. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):	(bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):.....
9. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	2 – 4 Wochen nach Vertragsschluss
10. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf	<input type="checkbox"/> Nächstmöglicher Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____(Datum) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
11. zukünftiger Stromlieferant Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger sind zurzeit die Stadtwerke Schramberg. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß §38 Abs.1 EnWG durch den Grundversorger ein.
12. Zählpunktbezeichnung: (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung oder Aufstellungsort des Zählers - ggf. Skizze beifügen): (vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) bemisst sich gemäß **Anlage 1** (Angebot vom **13.04.2017**) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits bezahlt. (z.B. bestehender Anschluss)
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

- (1) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- a) entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
 - b) bemisst sich wegen des 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung gemäß **Anlage 1** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - c) wurde bereits bezahlt. (z.B. bestehender Anschluss)

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers.

Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen der Netze BW GmbH unter:

<https://www.netze-bw.de/partner/elektroinstallateure/technische-anchlussbedingungen/niederspannung/index.html>

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Datenschutzinformationen der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Einverstanden.

_____, den _____

Schramberg, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) (sofern Neubau oder Änderung)

Anlage 2: ggf. Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 3: ggf. Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer

Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) (ggf. vorab erhalten)

Anlage 5: Ergänzende Bedingungen (ggf. vorab erhalten)

Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular (bei privaten Anschlussnehmern)

Anlage 7: Datenschutzinformation nach Art. 13,14 Datenschutz-Grundverordnung